

Überwachung von Wasserschutzgebieten in Baden-Württemberg

Arbeitshilfe Objektschutz

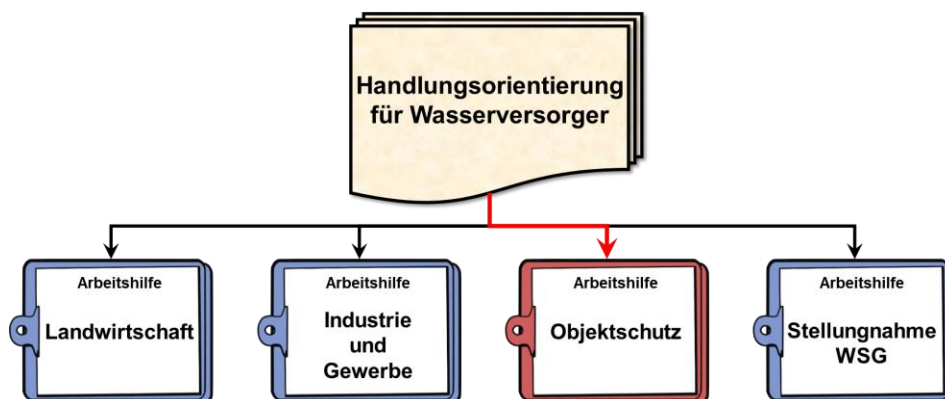
Stand: 15.11.2019



Autoren

Niklas Zigelli, DVGW-Landesgruppe Baden-Württemberg, Stuttgart
Alexander Freygang, Wasserversorgung/ -gewinnung, Stadtwerke Pforzheim

Bilder: © Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG



Die vorliegende Arbeitshilfe richtet sich an Personen, die in der Praxis für die Überwachung von Wasserschutzgebieten zuständig sind. Dieses, sowie das übergeordnete Dokument „Handlungsorientierung für Wasserversorger“ ist auf der Homepage der DVGW-Landesgruppe Baden-Württemberg (<http://www.dvgw-bw.de>) verfügbar.

Allgemein

Anlagen der Wasserversorgung können das Opfer mutwilliger Sachbeschädigung, Manipulation, Außerfunktionssetzung oder Zerstörung werden. Um diesen unbefugten Zugriff zu vermeiden bzw. zu erschweren und damit die Versorgungssicherheit zu gewährleisten sind Maßnahmen des Objektschutzes zu ergreifen.

Ansprechpartner für sicherungstechnische Beratung für die technischen Einrichtungen sind u.a.

- die Experten der Landeskriminalprävention (Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Zentralstelle für Prävention, Tel.: 0711 5401-3458, E-Mail: praevention@polizei.bwl.de) unter Beteiligung der örtlichen Polizeipräsidien,
- die VdS Schadenverhütung GmbH,
- sonstige kompetente Unternehmen für Sicherheitssysteme.

Vorgehen



Anlagen erfassen

Um die Anlagen der Wasserversorgung systematisch vor unbefugtem Zugriff zu schützen, müssen diese zunächst erfasst werden. Hierbei ist der Fokus auf oberirdisch zugängliche Anlagen zu legen. Dies können z.B. sein

- Wasserwerk
- Anlagen der Gewinnung (z.B. Brunnenschacht, Brunnenhaus)
- Anlagen der Aufbereitung
- Anlagen der Förderung (z.B. Pumpenhaus)
- Wasserspeicher (z.B. Hochbehälter, Wassertürme)
- Zentrale Einrichtungen (z.B. Leitstelle, Verwaltungsgebäude, Serverräume)
- Sonstige Anlagen (z.B. Lichtschächte, Leitungsschächte)

Anlagen bewerten

Zur Priorisierung der umzusetzenden Maßnahmen des Objektschutzes und zum Erkennen von Schwachstellen sind die Anlagen bzgl. der

- Machbarkeit eines unbefugten Zugriffs
- Verwundbarkeit der Versorgungssicherheit

zu bewerten (siehe hierfür auch W 1050, Kap. 5).

Dabei ist besonders auf folgende Punkte zu achten:

- Öffnungen direkt über Wasseroberfläche (nicht zulässig!)
- Fenster zum offenen Wasserbereich (nicht zulässig!)
- Zugangs- und Belüftungsöffnungen
- unzuverlässige Schließeinrichtungen
- Fenster ohne einbruchshemmende Vergitterung

Maßnahmen festlegen & umsetzen

Die Bewertung der Anlagen bildet die Grundlage zur Festlegung der Maßnahmen. Die Maßnahmen zum Objektschutz können in materielle, personelle und organisatorische Maßnahmen unterteilt werden.

<p>Zaunanlage</p> <p>Perimeterschutz vor unbefugtem Zugriff. Ist mit ausreichenden Fundamenten (> 80 cm Tiefe, 30 cm Durchmesser) und Unterkriechschutz auszuführen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maschendrahtzaun: geringer Widerstand ▪ Stahlgitterzaun: mittlerer Widerstand ▪ Palisadenzaun: hoher Widerstand <p>Kann mit Detektionssystemen (z.B. Video Sensorik) versehen werden.</p>	 <p><i>Maschendrahtzaun</i></p>
<p>Sicherheits Türen</p> <p>Die Außentür von Wasserwerk (inkl. Anlagen der Gewinnung, Aufbereitung, Förderung), Wasserspeicheranlage (auch Kammertür) und zentralen Einrichtungen (z.B. Leitwarte) sind mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ RC 4¹ Türen (ohne Einbruchmeldeanlage) ▪ RC 3 Türen (mit Einbruchmeldeanlage) <p>auszustatten.</p>	 <p><i>Sicherheitsstüre</i></p>
<p>Fenster</p> <p>Die Außenfenster von Wasserwerk (inkl. Anlagen der Gewinnung, Aufbereitung, Förderung), Wasserspeicheranlage und zentralen Einrichtungen (z.B. Leitwarte) sind mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ RC 4 Fenster (ohne Einbruchmeldeanlage) ▪ RC 3 Fenster (mit Einbruchmeldeanlage) <p>auszustatten. Weiteren Schutz bieten z.B. einbruchhemmende Gitterelemente und Sicherheitsjalousien.</p>	 <p><i>Sicherheitsjalousie</i></p>
<p>Einbruchmeldeanlage</p> <p>Dient der Erkennung, z.B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Magnetkontakte an Fenstern und Türen ▪ Bewegungsmelder ▪ Glasbruchmelder <p>und Meldung (z.B. an Leitwarte) eines Einbruchs.</p> <p>Die Koppelung mit einer ereignisorientierten Videoüberwachung (z.B. Kamera ist nur bei Auslösung des Bewegungsmelders aktiv) hilft den Aufwand eines Fehlalarms zu minimieren oder den unbefugten Zugriff nachzuvollziehen.</p>	 <p><i>Oben: Einbruchmeldeanlage; Unten: Tür-Magnetkontakt</i></p>

¹ RC („resistance class“): Widerstandsklassen für Türen und Fenster nach DIN EN 1627.

Schachtabdeckung	
<p>Es sind abschließbare und einbruchshemmende Schachtabdeckungen (RC 2 / RC 3) zu verwenden. Eine Einbruchmeldeanlage (z.B. Magnetkontakt mit Weiterleitung an Leitstelle) kann ggf. sinnvoll sein.</p>	 <p><i>einbruchhemmende und verschließbare Schachtabdeckung</i></p>

Die personellen Maßnahmen beschränken sich weitgehend auf die Bestreifung der Anlagen mit eigenen Mitarbeitern (z.B. im Zuge routinemäßiger Inspektion der Anlagen) oder einem beauftragten Wachdienst.

Die organisatorischen Maßnahmen unterstützen die anderen Maßnahmen oder legen Handlungsprozesse fest. Dies können z.B. sein:

- Festlegung und Vergabe der Zutrittsberechtigungen
- Festlegung eines einheitlichen, unternehmensweiten Schließsystems
- Festlegung von Maßnahmen bei Alarm der Einbruchmeldeanlage (z.B. in Betriebsanweisung)
- Festlegung von Maßnahmen bei berechtigten Anzeichen unbefugtem Zugriffs (z.B. Festlegung der Meldewege, Alarmplan, Absprachen mit lokalen Polizeibehörden und/oder der Feuerwehr zum gemeinsamen Vorgehen, Krisenfall-Management)
- Unterweisung und Sensibilisierung der Mitarbeiter
- Notstromversorgung für Objektschutzeinrichtungen

Wirksamkeit prüfen

Nach der Durchführung der Maßnahmen sollten diese regelmäßig auf Wirksamkeit geprüft werden, d.h. es ist zu prüfen ob die Maßnahmen ihr geplantes Schutzziel umfassend und praxistauglich erfüllen und dem Stand der Technik entsprechen. Beispielsweise kann eine Häufung von Fehlalarmen eines Bewegungsmelders dazu führen, dass dieser in der Praxis nicht mehr konsequent beachtet wird. Somit ist die Wirksamkeit des Bewegungsmelders nicht mehr gegeben und es muss durch andere materielle oder organisatorische Maßnahmen eine Lösung gefunden werden.

Meldewege

Die nachfolgende Darstellung des Meldeweges bei einem „Ereignis“, d.h. bei berechtigten Anzeichen unbefugtem Zugriffs auf eine Anlage der Wasserversorgung, wurde am 13. Oktober 2017 vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg erstellt. Die Sicherstellung des Meldeweges ist im Zuge der organisatorischen Maßnahmen umzusetzen.

